zum Laufe des Wassers folgen, welches sich im Süden von Geylbjerg und Bränore findet. Sie wird dann folgen dem Laufe dieses Wassers von seinem Ausflusse in die Fovs-Aa, der Länge der Südgränze der Kirchspiele Oeddis und Vandrup und der Westgränze des lezteren bis zur Königsau (Konge-Aa) im Norden von Holte. Von diesem Punkt an wird der Thalweg der Königsau die Grenze bilden bis zur Ostgrenze des Kirchspiels Hjort Lund. Von diesem Punkt an wird die Gränzlinie diese Ostgränze verfolgen und deren Verlängerung bis zu dem vorspringenden Winkel im Norden des Dorfes Obbekjär und endlich die Ostgränze dieses Dorfes bis zur Gjels-Aa. Von da an werden die Ostgränze des Kirchspiels Seem und die Südgränzen der Kirchspiele Seem, Ribe und Wester Wedstedt die neue Gränzlinie bilden, welche in der Nordsee in gleicher Entfernung zwischen den Inseln Manö und Romö hinläufen wird. Art. 8. Um eine gerechte Vertheilung der öffentlichen Schuld der dänischen Monarchie nach Proportion der betreffenden Bevölkerung im Königreich und in den Herzogthümern zu erreichen und um zugleich den unüberwindlichen Schwierigkeiten auszuweichen, welche eine detaillirte Liquidation der gegenseitigen Anrechte und Ansprüche hervorrufen würde, haben die hohen kontrahirenden Mächte den Theil der öffentlichen Schuld der dänischen Monarchie, mit welchem die Herzogthümer belastet werden sollen, auf die runde Summe von 29 Millionen Thalern (dänische Münze) festgesezt. (75 Thaler preußisch gleich 100 Thaler dänische Münze). Art. 12. Die Regierungen von Preußen und Oestreich werden sich die Kriegskosten durch die Herzogthümer zurückzahlen lassen. Art. 13. S. M. der König von Dänemark verpflichtet sich, unmittelbar nach Auswechselung der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrages mit ihren Ladungen zurückzugeben alle Handelsschiffe Preußens, Oestreichs und Deutschlands, welche während des Krieges genommen worden sind; ebenso alle Ladungen, welche preußischen, östreichischen und deutschen Unterthanen gehören, die auf neutralen Fahrzeugen genommen wurden; endlich alle Fahrzeuge welche Dänemark zu einem Kriegszwecke in den abgetretenen Herzogthümern weggenommen hat. Diese eben genannten Objekte werden zurückgegeben in dem Zustande, in welchem sie sich befinden bona fide zur Zeit der Rückgabe. Für den Fall, daß die zurückgebenden Objekte nicht mehr existiren, wird man deren Werth restituiren und, wenn seit ihrer Wegnahme der Werth derselben sich bedeutend verringert hat, so sollen die Eigenthümer eine verhältnißmäßige Entschädigung erhalten. Ebenso ist für obligatorisch erkannt, zu entschädigen die Rheder und die Mannschaften der Schiffe und die Eigenthümer der Ladungen für alle Ausgaben und direkten Verluste, die ihnen erweislich durch die Wegnahme der Schiffe erwachsen sind. Ebenso für die Hafengelder, Liegegelder, Gerichtskosten, Unterhaltskosten und Rücksendungskosten der Schiffe und der Mannschaften. Was die Fahrzeuge betrifft, welche nicht zurückgegeben werden können, so wird man als Grundlage für die Entschädigung den Werth annehmen, welchen diese Fahrzeuge zur Zeit ihrer Wegnahme hatten. Was die havarirten Ladungen oder diejenigen, welche nicht mehr da sind, betrifft, so wird die Entschädigung nach dem Werthe festgestellt, welchen sie gehabt haben würden am Ort ihrer Bestimmung zu der Zeit, wo das Fahrzeug nach einer Wahrscheinlichkeitsberechnung dort angekommen wäre. JJ. MM. der König von Preußen und der Kaiser von Oestreich werden ebenfalls die Handelsschiffe zurückgeben, welche von ihren Truppen und ihren Kriegsfahrzeugen genommen sind, ebenso die Ladungen, soweit dieselben privaten Besizern gehörten. Wenn die Rückgabe nicht in natura geschehen kann, so wird die Entschädigung nach den oben erwähnten Prinzipien bestimmt. JJ. MM. verpflichten sich zu gleicher Zeit den Betrag der Kriegskontributionen, welche von ihren Truppen in Jütland in Geld voraus erhoben sind, in Anrechnung zu bringen. Diese Summe wird abgezogen von den Entschädigungen, welche Dänemark zu zahlen hat, nach den durch den gegenwärtigen Artikel festgestellten Prinzipien. JJ. MM. der König von Preußen, der Kaiser von Oestreich und der König von Dänemark werden eine Spezialkommission ernennen, welche den Betrag der gegenseitigen Entschädigungen festzustellen hat. Diese Kommission wird sich zu Kopenhagen, spätestens 6 Wochen nach Auswechslung der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrages versammeln. Diese Kommission wird sich ferner bemühen, ihre Aufgabe in drei Monaten zu lösen. Wenn sie nach diesem Termin zu keinem Einvernehmen über alle vor sie gebrachten Reklamationen gekommen ist, so sollen diejenigen, welche noch nicht geregelt sind, einem Schiedsgerichte unterworfen werden. Zu diesem Zwecke werden JJ. MM. der König von Preußen, der Kaiser von Oestreich und S. M. der König von Dänemark sich über die Wahl eines Schiedsrichters verständigen. Die Entschädigungen werden spätestens 4 Wochen nach ihrer definitiven Feststellung gezahlt. Art. 14. Die dänische Regierung bleibt belastet mit Bezahlung aller der Summen, welche gezahlt sind durch die Unterthanen der Herzogthümer, durch die Gemeinden, durch öffentliche Anstalten und Korporationen, an öffentliche dänische Kassen als Kutionen, Deposita oder Konsignationen. Ueberdieß werden zurückgegeben an die Herzogthümer: 1) Das zur Bezahlung der holsteinischen Kassenscheine bestimmte Depositum; 2) die zum Gefängnißbau bestimmten Fonds; 3) die Feuerversicherungsfonds; 4) die Depositenkasse; 5) die Kapitalien, die von Legaten herrühren und den Kommunen oder öffentlichen Anstalten der Herzogthümer gehören; 6) die Kassenbehalte aus Spezialeinnahmen der Herzogthümer, die sich bona fide in ihren öffentlichen Kassen bei Beginn der Bundesexekution und Okkupation dieser Lande befanden. Eine internationale Kommission soll beauftragt werden, den Betrag der oben erwähnten Summen zu liquidiren, mit Abzug der Kosten, welche die Spezialadministration der Herzogthümer erforderte. Die Antiquitätensammlung in Flensburg, welche sich auf die Geschichte Schleswigs bezieht, aber zum größten Theil bei den lezten Ereignissen zerstreut wurde, wird unter Beihülfe der dänischen Regierung von Neuem gesammelt. Eben so werden diejenigen dänischen Unterthanen, Gemeinden, öffentlichen Anstalten und Korporationen, welche an die öffentlichen Kassen der Herzogthümer Geldsummen als Kautionen, Depositen oder Konsignationen gezahlt haben, von der neuen Regierung aufs Pünktlichste befriedigt werden. Art. 22. Die Räumung Jütlands von den alliirten Truppen wird in der möglichst kurzen Frist bewerkstelligt, spätestens im Verlauf von drei Wochen nach Auswechselung der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrages. Art. 23. Um aus allen Kräften zur Beruhigung der Gemüther beizutragen, erklären die hohen kontrahirenden Mächte und versprechen, daß kein Individuum, welches bei Gelegenheit der lezten Ereignisse kompromittirt ist, welchen Ranges und welcher Stellung es auch sei, darf verfolgt werden, beunruhigt oder geängstet weder für seine Person, noch in Beziehung auf sein Eigenthum, wegen seiner Haltung oder seiner politischen Meinungen. Art. 24. Der gegenwärtige Vertrag wird ratifizirt und die Ratifikationen werden ausgewechselt zu Wien innerhalb drei Wochen oder früher.

St. Petersburg, 13. Okt. Ein kaiserliches Dekret legt dem Minister des Innern die Pflicht auf, dafür zu sorgen, daß wo möglich jedes Dorf von 500 Seelen in Ermangelung eines Arztes mit einem „Impfer" versehen sei, damit die Impfung im Lande allgemein werde. Es sollen zu diesem Zweck junge Leute aus den Dörfern in die Städte geschickt werden, um dort das Impfen zu erlernen. Dieselben sind von allen Steuern und von der Rekrutirung befreit und erhalten überdieß eine von der Gemeinde zu bestimmende Besoldung.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. H. Kostenbader.

Abonnementspreis: vierteljährlich 38 kr., halbjährl. 1 fl. 15 kr., jährlich 2 fl. 30 kr.

Murrthal-Bote.

Erscheint: Montag, Mittwoch u. Freitag. Insertionsgebühr: Raum per Zeile 2 kr

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Nr. 135 Montag den 14. November 1864.

Amtliche- und Privat-Anzeigen.

22 Allmersbach.
Oberamts Backnang.

Bekanntmachung.

Am 7. d. Mts. Nachts wurde ein tuchener Frauenzimmer-Mantel auf hiesiger Straße gefunden. Eigenthümer dieses kann solchen innerhalb 14 Tagen bei der unterzeichneten Stelle abholen.

Den 8. November 1864.

Schultheißenamt.
Akermann.

Ueber Waldstreu.

Die kürzlich erschienene Schrift

Die Beseitigung der Waldstreunutzung für Land- und Forstwirthe,

insbesondere auch für die Gesetzgeber. Von Carl Fischbach, königl. württemb. Oberförster in Rottweil am Neckar. Frankfurt am Main. J. D. Sauerländer's Verlag. 1864.,

verdient in den weitesten Kreisen, namentlich in unserem Bezirke, wo die Waldstreu bislang als eine Lebensfrage angesehen wurde, verbreitet zu werden.

Ein größerer Gutsbesitzer in der Gegend theilt uns hierüber Folgendes mit:

„Das Fischbach'sche Schriftchen behandelt einen Gegenstand, dem man schon längst mehr Aufmerksamkeit hätte schenken sollen, und es ist ganz richtig von Fischbach, wenn er nach seiner Einleitung über die Nothwendigkeit des Waldes, auch die Nothwendigkeit der Laub- und Moosdecke im Walde nachweist, und besonders hervorhebt, wie wenig Werth die Waldstreu für die Landwirthschaft hat. Der Dünger, dessen Hauptgrundlage Waldstreu bildet, hat nicht nur einen höchst unbedeutenden Werth, sondern wirkt im Gegentheil oft sehr nachtheilig, wenn viel Eichenlaub darunter ist. Von der Werthlosigkeit der Waldstreu für den Landwirth bin ich so sehr überzeugt, daß ich in meinem eigenen Walde nicht einmal Streue hole, so dick sie auch liegt. Ich weiß, wenn ich Streue hole, so schade ich dem Walde, dessen Zuwachs dadurch vermindert wird, während ich meinen Feldern durch den Streuedünger zum Mindesten nicht aufhelfe, ich durch Streuesammeln also in doppelten Schaden käme.

Freilich halte ich aber auch nur so viel Vieh, als ich mit meinem Futter reichlich nähren kann, ich sehe mein Stroh nicht als Futtermaterial an, sondern verwende es größtentheils zur Streue, so daß ich einen Dünger bekomme, der wenigstens das Doppelte werth ist, gegen einen aus starker Strohfütterung und Laubstreue gewonnenen Dünger.

Gemeinden mit großem Waldbesitz, welche meist zu wenig Ackerland haben, denen deßhalb beinahe immer Stroh mangelt, erlauben ihren Bürgern in der Regel die Streunutzung im Walde, ohne zu bedenken, welchen großen Schaden sie sich damit zufügen. Solche Gemeinden würden weit besser thun, wenn sie Strohmagazine errichteten, daraus ihren ärmeren Bürgern zur Zeit der Noth um den Ankaufspreis stets Stroh abgeben, und dagegen das Streuerechen unter allen Umständen verbieten würden. Der Holzertrag würde sich vermehren, und die Fruchtbarkeit der Felder sich heben.

Bei den täglich steigenden Brennholzpreisen gewinnt diese Frage eine immer höhere volkswirthschaftliche Bedeutung und es ist an der Zeit, daß den seitherigen Vorurtheilen eine richtige Einsicht in das Wesen der Sache weicht."

Gerade in denjenigen Gegenden, wo die Landwirthschaft am blühendsten ist, bleibt der Wald von Streue-Anforderungen gänzlich verschont, der Landwirth steht unabhängig von Außen da und verschmäht sogar die Hilfe des Waldes, weil ihm Laub und Moos nicht genügen, um seinen Feldern die nöthige Kraft zu geben. Deshalb sagt auch mit vollem Rechte eine vom Centralcomite der landwirthschaftlichen Vereine in München herausgegebene Schrift: Die Waldstreu ist nicht blos entbehrlich, sondern sie muß sogar entbehrlich gemacht werden, sonst hat man bald nicht blos keine Waldstreu mehr, sondern auch keinen **Wald**, also kein Holz zum Wärmen, Kochen und Bauen und noch viel Wichtigeres nicht mehr.

Bestellungen auf dieses Schriftchen können bei dem landw. Vereins-Vorstand zu ermäßigtem Ladenpreis eingereicht werden.

Backnang.

Verlorenes.

Von der Stadt bis in die untere Fabrik ist eine Zeichnung verloren gegangen.

Der Finder wolle sie bei Zimmermann Wilhelm abgeben.

Backnang.

Sehr schöne stark geschnittene

Nußbaum-Fourniere

1' bis 3' breit, habe ich von einem auswärtigen Hause in Commission zu verkaufen.

David Sorg, Schreiner.

Mittwoch:

Kuäberger.

Agenten-Gesuch.

Eine außergewöhnliche Gelegenheit bietet thätigen, cautionsfähigen Agenten Aussicht auf einen namhaften Nutzen, ohne viel Zeit zu beanspruchen. Reflektirende erfahren Näheres auf frankirte Anfragen signirt: F 30, post.-rest. Frankfurt a. M.

Backnang.

Bekanntmachung und Empfehlung.

Mit dem heutigen trete ich mein Geschäft an meinen Besitz-Nachfolger ab.

Für das mir seit einer langen Reihe von Jahren geschenkte Zutrauen sage ich allen meinen Freunden und Gönnern meinen herzlichsten Dank mit der Bitte, das mir geschenkte Vertrauen auf meinen Besitz-Nachfolger zu übertragen.

Den 13. November 1864. **Köhle** z. Schwanen.

Auf Obiges bezugnehmend, mache ich einem verehrlichen Publikum von Stadt und Land die ergebenste Anzeige, daß ich den Gasthof zum Schwanen hier übernommen habe und mein eifrigstes Bestreben sein wird, stets gutes Bier und Wein, sowie gute Speisen meinen werthen Gästen zu verabreichen, und bitte um geneigten Zuspruch.

J. Unkel, gebürtig von Winnenden, früher Restaurateur in Hall.

Neueste große Geld-Verloosung
von 1 Million 967,900 Gulden.

Die Haupttreffer sind **fl. 200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 25,000. 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 6,000, 5,000, 4,000, 3,000, 2,000, 1,000** 2c. 2c.

Wie groß und vortheilhaft die Chancen einer Betheiligung bei diesem Institut sind, geht schon aus dem Umstande hervor, daß man mit einem Loose 6 mal gewinnen kann.

Für die schon am 23. und 24. November stattfindende Ziehung kostet

ein ganzes Original-Loos nur wenige fl. 6. oder Thlr. 3. 13 Sgr.
" halbes " " " " 3. " " 1. 22 "

Deßfallsige Aufträge sind dem Unterzeichneten mit dem Verkauf dieser Loose betrauten Hause ehestens einzusenden. **Jacob Strauß in Frankfurt a. M.**

Die amtlichen Gewinnlisten erfolgen pünktlichst und kostenfrei und die Auszahlung der Gewinnste in Silber 14 Tage nach der Ziehung.

Am 23. und 24. November d. J.

Große Staatsgewinne-Verloosung

mit Hauptpreisen von **Gulden 200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000 10,000, 6,000, 5,000** 2c.

Ganze Loose hierzu werden gegen Einsendung von fl. 6. — Halbe a fl. 3. — Viertel a fl. 1. 30 kr. zugesandt. Pläne und Ziehungslisten gratis.

Carl Schäffer,
Staats-Effecten-Handlung in Frankfurt a. M.

Spielwerke

mit 4—24 Stücken, worunter Prachtwerke mit Glockenspiel, Trommel und Glockenspiel, mit Flötenspiel, mit Himmelsstimmen, mit Mandolinen; ferner

Spieldosen

mit 2—12 Stücken, worunter welche mit Necessairen, fein geschnitzt oder gemalt, sowie Cigarrentempel, Schreibzeuge und Schweizerhäuschen mit Musik, stets das Neueste empfiehlt

J. H. Heller in **Bern.** — Franco.

☞ Defecte Werke oder Dosen werden reparirt. 13

Backnang.

Feuerwehr.

Donnerstag Abend
Grünen Baum.
Zahlreiches Erscheinen ist sehr erwünscht.

Backnang.

Von jezt an habe ich wieder gutes neues **Braun-Bier,** die Maas zu 8 kr. im Ausschank.

Wölfing z. Engel.

Zahn-Pasta

per Dose a 36 kr., 1/1 Packet a 30 kr.
1/2 Packet a 18 kr.

Vegetabilische Zahnpulver { rosa / schwarz

1/1 Schachtel a 24 kr., 1/2 a 18 kr.

zur Bewahrung vor Zahnschmerz und zum Reinigen und Erhalten der Zähne, empfiehlt.

Stuttgart. Nicolaus Backe.
Backnang. **Albert Müller.**

Backnang.

Von heute an

ausgezeichnetes Bier

die Maas zu 10 kr. **Vinçon.**

Das Bankhaus

B. Schottenfels in Frankfurt a. M.

versendet zu den am 23. und 24. November und 21. Dezember 1864 stattfindenden großen Prämienziehungen unter Garantie des Staates ausgegebene **Original-Antheil-Loose,** welche nur **fl. 5.** kosten, gegen Einsendung des Betrags oder Postvorschuß. Gewinne der Verloosung fl. **200,000,** fl. **100,000,** fl. **50,000,** fl. **30,000,** fl. **25,000,** fl. **20,000,** fl. **15,000,** fl. **12,000,** fl. **10,000,** fl. **5000,** fl. **3000,** fl. **2000** 2c. 2c. **Amtliche Pläne** und Gewinnlisten erhält jeder Theilnehmer **gratis** zugesandt und kann man die Gewinne bei jedem Bankhaus des **Königreichs Württemberg ausbezahlt** bekommen.

Nur 1 1/2 Gulden

kostet ein Antheilloos (Originalloos) zu der am 23. und 24. November 1864 unter Garantie hiesiger Regierung stattfindenden ersten Ziehung der neuesten großen

Geld-Verloosung,

welch letztere in ihrer Gesammtheit 14,800 Gewinne enthält, worunter ev. fl. **200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 5,000, 4,000, 3,000, 2,000, 1,000** 2c. 2c.

Die Gewinne werden baar durch Unterzeichneten in allen Staaten ausbezahlt. Pläne und Listen gratis und franco. Jeder Auftrag bis zur kleinsten Bestellung wird prompt ausgeführt.

Man beliebe sich daher **direct** zu wenden an

Jacob Lindheimer, junior.
Staatseffectenhandlung in Frankfurt a. M.

Zahn-Erhaltungs-Tinktur

durch Beseitigung der Caries,
1/1 à 30 kr., 1/2 à 18 kr.
empfiehlt. Stuttgart. Nic. Backé.
Backnang. **Albert Müller.**

Heilbronn. Naturalienpreise vom 12. November 1864.

Fruchtgattungen.	Höchste. fl.	Höchste. kr.	Mittl. fl.	Mittl. kr.	Niederste. fl.	Niederste. kr.
1 Centner Weizen . .	4	54	4	54	4	54
" Kernen . .	—	—	—	—	—	—
" Korn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischt .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	3	15	3	12	3	9
" Dinkel . .	4	—	3	45	3	36
" Haber . . .	3	15	3	6	2	48

Gegen Einsendung von nur 3 Gulden

erhält man 4 Antheilscheine mit Serie- und Gewinn-Nummer zur Gewinnziehung am 1. Dezember 1864 des k. k. österr. Staats-Anlehens vom Jahre 1864.

Gewinne des Anlehens **fl. 250,000, fl. 220,000, fl. 200,000, fl. 150,000, fl. 50,000, fl. 25,000, fl. 20,000, fl. 15,000, fl. 10,000, fl. 5,000** 2c.
15 Antheilscheine kosten fl. 10.

Aufträge sind baldigst und nur direct zu senden an das Handlungshaus **Anton Bing in Frankfurt a. M.** Gewinnlisten erhält jeder Theilnehmer unentgeldlich zugesandt.

☞ **Der Betrag kann auch durch Nachnahme erhoben werden.**

Ziehung am 1. Dezember 1864
der neuen **K. K. Oesterr.**

Prämien-Anleihe

von 40 Millionen Gulden Oester. Whrg. vom Jahre 1864, aufgenommen und garantirt durch den Reichsrath der Oester. Gesammtmonarchie.

Gewinne: 20 à **fl. 250,000,** 10 à **220,000,** 60 à **200,000,** 81 à **150,000,** 20 à **50,000,** 20 à **25,000,** 121 à **20,000,** 90 à **15,000,** 171 à **10,090** 2c.

Der geringste Gewinn ist **fl. 135.**

Ganze Loose zu dieser Ziehung sind gegen Einsendung von fl. 3. per Stück, 6 Stück a fl. 15 zu beziehen.

Der Betrag der bestellten Loose kann auch bei Uebersendung per Postvorschuß erhoben werden. Listen und Pläne, sowie jede weitere Auskunft gratis durch die Staats-Effecten-Handlung von

Carl Schäffer in Frankfurt a. M.

P. S. Da öfters Loose unter ähnlichem Titel zu billigeren Preisen ausgeboten werden, so mache ich darauf aufmerksam, daß nur **die** Loose, welche zwei Nummern, nämlich Serie- und Gewinn-Nummer tragen, wirklich einen Gewinn machen können.

Tages-Neuigkeiten.

Stuttgart, 8. Nov. In früherer Zeit war man der Ansicht, daß die Wuthkrankheit der Hunde nur, wenigstens hauptsächlich im heißen Sommer sich äußere. Man muß sich fast täglich eines Besseren belehren lassen. In den vergangenen zwei Wochen sind vier constatirte Fälle von Hundswuth vorgekommen.

Ludwigsburg, 10. Nov. Das Aeußere unseres Militärs wird, abgesehen von der neuen Uniformirung, von jezt an eine nicht geringe Veränderung dadurch erhalten, daß, wie wir hören, nach einem neuesten Befehle nunmehr sämmtliche Beschränkungen im Tragen des Bartes aufgehoben sind und jedem Militär gestattet ist, den Bart nach seiner Facon zu tragen. Nur die Vollbärte dürfen insofern das Maß nicht überschreiten, als der Uniformskragen immer noch sichtbar bleiben muß.

Waiblingen, 11. Nov. Seit gestern arbeitet die schon am Volksfeste innerhalb der Reundahn thätig gewesene fahrbare kombinirte Dreschmaschine aus der Maschinenbaufabrik in Karlsruhe vor der Scheuer des Hrn. Posthalters Heß; sie soll inner drei Tagen das

Jahreserzeugniß von etwa 6000 Garben fertig bringen. Die Landwirthe des Bezirks wurden von dem Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins eingeladen, die Leistungen des Werks anzusehen; sie machen davon vielfachen Gebrauch, sprechen sich auch meist befriedigt aus. Wenn es auch der Ueberlegung bedarf, wie diese und andere landwirthschaftliche Maschinen bei unserem kleinen Güterbesitz eingeführt und angewendet werden können, so ist es doch Allen klar, daß dieß kommen müsse, denn die Arbeitslöhne sind allzuhoch und die Arbeiter oft gar nicht zu bekommen. Während der lezten Ernte sahen wir Manchen selbst zur Sichel greifen, der seit Jahren gewöhnt war, Taglöhner Morgens auf dem Markte zu holen, wo sich früher eine ausreichende Anzahl eingefunden hatte. Jezt hat dieser Arbeitermarkt ganz aufgehört, denn die Leute „von den Berglen" sind theilweise vermöglicher geworden und gehen nicht mehr ins Taglohn, theilweise aber wandern sie in fernere Gegenden, wo sie dauernde Arbeit finden, als wir sie ihnen auf unseren kleineren Gütern geben können. — Auf den 30. d. M. ist eine Plenarversammlung des Gewerbevereins in Winnenden angesagt, bei der die Eisenbahnfrage behandelt werden soll. Eine von der Remsbahn abzweigende Bahn über Winnenden, Backnang, Gaildorf nach Hall ist für die Orte des sog. hintern Amts und für die Stadt Winnenden, welche so lebhafte Wochen- u. Jahrmärkte und eine ungewöhnlich reiche Gewerbethätigkeit hat, eine Lebensfrage. Die Bestrebungen für eine solche Eisenbahnverbindung bewegten sich anfänglich in großer Lebhaftigkeit über die Lage des Bahnhofs in Winnenden, und über die Frage, ob in Fellbach, ob in Waiblingen oder in Endersbach abgezweigt werden solle. Für diese Frage wurden dann auch unsere Thalorte thätig. Seit das Bestreben für eine Murrthallinie aufgetaucht ist, tritt eine umsichtigere und ruhigere Behandlung der Sache hervor; es handelt sich jezt darum, mit Schärfe nachzuweisen, daß eine Verbindung von Backnang her über Winnenden mit der Remsbahn mehr für sich habe, jedenfalls früher herzustellen sei, als jene von Backnang durch das Murrthal nach Ludwigsburg oder Bietigheim. Man ist deßhalb sehr gespannt auf das Eisenbahnnez, das aus den Verhandlungen der Ständeversammlung demnächst hervorgehen soll.

Isny, 9. Nov. Die K. Staatsregierung hat der unglücklichen Stadt zum Abräumen des Brandschuttes am Tage nach der entsezlichen Katastrophe Pionniere aus Ulm angeboten; allein die Unterbringung von 241 obdachlos gewordenen Einwohnern machte die Einquartierung weiterer Mannschaft unmöglich, weßhalb die Beseitigung der Brandtrümmer mit Hülfe der bis zu drei Stunden Entfernung aufgebotenen württembergischen und bayerischen Landbevölkerung besorgt wird, und bis zum 15. Tage nach dem traurigen Ereigniß damit so weit vorgeschritten wurde, daß die zeitweilig in hellen Flammen auflodernde Glut (welche einen zur Wasserbeischaffung aufgerufenen 12jährigen Knaben noch in voriger Woche mit entsezlichen Brandwunden bedeckte) jezt erst als nicht weiter Gefahr drohend betrachtet werden darf. Die 57 brandbeschädigten Familien sind zwar untergebracht, allein die Gelasse zum Gewerbebetriebe und damit zum Erwerbe stehen häufig an der Gränze des äußersten Nothbehelfs, ungerechnet fünf Wirthe, deren Wirthschaftsbetrieb auf lange Zeit hinaus eingestellt bleibt. Die evangelische Mädchenschule konnte sogleich untergebracht werden; den zwei katholischen Landschulen und deren Lehrern gewährt Graf von Quadt in seinem Schlosse gastliches Obdach; für die 2 kath. Stadtschulen haben sich endlich auch Räumlichkeiten gefunden, so daß in nächster Zeit mit dem Schulunterrichte wieder begonnen werden kann. Mehrere Kinder fanden auswärts Aufnahme. — Die rasendschnelle Verbreitung des Feuers wurde durch verschiedene Umstände begünstigt: Im ersten Augenblicke fehlte es an Mannschaft, Sprizen und Wasser; als Hülfe ausreichend angekommen war, brannte es gleichzeitig auf 3 verschiedenen Flanken in einer Ausdehnung von fast 800 Fuß in die Länge und 750 Fuß in die Breite; später mußten Sprizen wegen der Glühhize günstiges Terrain räumen; der brausende Westwind löste den Wasserstrahl der östlich plazirten Sprizen in wirkungslose Regenform auf; hölzerne Dachrinnen, hölzerne Fenstergesimse mit Oelanstrich, Schindeldächer auf Erkerthürmchen übertrugen mit Blizesschnelle die Flamme auf die stattlichsten, massivgebauten Häuser, deren eines z. B. mit 29 Fudern Torf und 18 Klaftern Holz, ein anderes mit Oelstoffen ꝛc. angehäuft war; die Bewohner der einen Straße wußten nichts vom Brande in einer andern; der Obmann des Steigerkorps eilte auf die bedrohteste Stelle des nördlichen Brandplazes, nicht ahnend, daß eine Stunde später seine eigene Wohnung eingeäschert sei. Alle Gebäude geriethen von oben in Brand. Gegen 3 Uhr flogen prasselnde Feuerfunken über das ausgedehnte gräflich von Quadt'sche Schloß hinweg, die ganze Vorstadtgemeinde schwer bedrohend; daselbst geriethen Häuser auf 2500 Fuß Entfernung in Brand, der glücklicherweise rechtzeitig bewältigt wurde. Die nämliche Unglücksstätte wurde im Jahr 1800 theilweise (22 Gebäude) eingeäschert. Und zu alledem hat sich am lezten Sonntag der Winter in seiner ganzen Strenge eingestellt: die Fluren sind schneebedeckt, ein schneidender Ostwind trieb den Thermometer 6 Grad unter Null; die Nähe der Algäuer Alpen, die im Rücken von Isny 5786 par. Fuß Höhe erreichen, die hohe und freie Lage der Stadt, deren jüngste Brandstätte bis zu 2184 p. Fuß absoluter Höhe ansteigt, die Menge des wässerigen Niederschlags, des stärksten im ganzen Lande, und anderes verleihen den hiesigen Wintern bei gewöhnlichem Verlauf einen unliebsamen Charakter. Bei allem Jammer gewährt indessen trostreiche Beruhigung die werkthätige Liebe aus Nah und Fern, welche nicht säumt, Lebensmittel, Kleidungsstücke und Geld zu spenden, und mit Frohndiensten in reichem Maße bereitwilligst beizuspringen.

* Ueber die Ausdehnung, welche der Hausirhandel seit Einführung der Gewerbefreiheit gewonnen hat, kann man sich am besten einen Begriff machen, wenn man erfährt, daß vor Einführung der Gewerbefreiheit durchschnittlich an Inländer 254, an Ausländer 6 Hausirpatente pr. Mon. abgegeben wurden; nach Einführung derselben aber 842 an Inländer, 254 an Ausländer. Es hat sich also die Zahl der an Inländer abgegebenen Hausirpatente mehr als verdreifacht, diejenige der an Ausländer abgegebenen aber mehr als vervierzigfacht.

New-York, 3. Okt. Heute vor acht Tagen ist im nördlichen Missouri bei Centralia an der von St. Louis nordwestlich führenden Eisenbahn eine Gräuelthat verübt worden. Eine 175 Mann starke Bande berittener Guerilleros hielt den von St. Louis kommenden Passagierzug an, in welchem sich einige 30 abgedankte Soldaten auf dem Wege nach ihrer Heimat befanden, ermordete sie alle und verstümmelte dann die Leichname aufs ruchloseste. Bald darauf kamen 150 Mann ungeübter Miliz des Weges, sahen sich, durch einen Wald reitend, umringt, wurden in Verwirrung gebracht und zersprengt, und als sie sich zur Flucht wandten, von den aus dem Walde auf sie eindringenden Banditen alle bis auf 25 Mann abgeschlachtet! Dies ist der Charakter dessen, was die Sklavenhalter im Westen „Krieg" nennen.

Gold-Cours.

Frankfurt, den 12. November 1864.

Pistolen	9 fl.	$41\frac{1}{2}$—$42\frac{1}{2}$	kr.
Pr. Friedrichsd'or	9 fl.	$55\frac{1}{2}$—$56\frac{1}{2}$	kr.
Holl. 10 fl.-Stücke ...	9 fl.	48—49	kr.
Rand-Dukaten	5 fl.	$32\frac{1}{2}$—$33\frac{1}{2}$	kr.
20 Frankenstücke	9 fl.	25—26	kr.
Engl. Sovereigns ...	11 fl.	49—53	kr.
Pr. Kassenscheine	1 fl.	$44\frac{3}{4}$—45	kr.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. H. Kostenhader.

Mit dem Holzpreis-Regulativ für das Jahr 1865, als Beilage.

Beilage zum

Ho

Revier.

Kleinaspach.
Lichtenstern.
Murr
Reiche
Weis
Winne
Hut Hardt
Uebrige

Kleinaspach
und Winn
Hochdorf
Lichtenstern
Hut Hardt
Winnende

die

Brust-Syrup.
Das beste Linderungsmittel für Brust-

und eisernem Helm hat billig zu verkaufen.
Wer, sagt die Redaktion.

22 Jl.

Abonnementspreis: vierteljährlich 38 kr., halbjährl. 1 fl. 15 kr., jährlich 2 fl. 30 kr.

Murrthal-Bote.

Erscheint: Montag, Mittwoch u. Freitag. Insertionsgebühr: Raum per Zeile 2 kr

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Nr. 136 Mittwoch den 16. November 1864.

Amtliche- und Privat-Anzeigen.

Revier Weißach.

Holz-Verkauf.

Am Dienstag den 22. d. Mts. werden aus dem Staatswald Altenhau bei Oberweißach etwa 50 starke Haufen Reinigungsholz, meist aus stärkeren Forchen bestehend, verkauft.

Zusammenkunft Morgens 9½ Uhr beim sogenannten Thor nächst der Wattenweiler Kelter; der Geld-Einzug findet alsbald nach dem Verkauf in Oberweißach statt.

Unterweißach, 14. Novbr. 1864.

Revierförsterei.
Hügel.

Revier-Weißach.

Steinbruch-Verpachtung.

Der neu eröffnete Steinbruch im Staatswald Käßbühl, unweit der sogenannten Striegasse, wird

am Freitag den 18. dß.
Morgens 9 Uhr

auf Ort und Stelle verpachtet; wovon die Schultheißenämter die betreffenden Maurermeister in Kenntniß setzen wollen.

Unterweißach, 14. Novbr 1864.

Revierförsterei.
Hügel.

---

12 Erbstetten.

Jagd-Verpachtung.

Die hiesige Gemeinde-Jagd, welche einen Flächengehalt von 1723 Morgen umfaßt, wird am

Freitag den 25. d. Mts.
Mittags 12 Uhr

auf dem hiesigen Rathszimmer auf weitere 3 Jahre verpachtet.

Den 14. November 1864.

Gemeinderath.

Verlorenes.

Letzten Sonntag ging von Backnang bis Mittelbrüden, wahrscheinlich am Stich nach Steinbach, 1 grau und schwarz-wollener **Herrenschawl** verloren.

Der Finder wolle solchen bei der Redaktion dieses Blattes gegen Belohnung abgeben.

Brust-Syrup.

Das beste Linderungsmittel für Brust- und Hustenleidende ist anerkannt der ächt meliorirte weiße Brust-Syrup aus der Fabrik von H. Leopold u. Co. in Breslau.

Dieser Syrup ist in Flaschen zu 21 kr., 39 kr. und 1 fl. 10 kr. nur allein ächt zu haben bei

J. G. Winter in Backnang. 22 Jl.

Attest.

Herrn H. Leopold u. Comp. in Breslau.

Mit diesem benachrichtige ich Sie, daß im Laufe der letzten Tage starker Begehr von Ihrem Syrup war, so daß nahezu ⅔ von gehabter Sendung vergriffen ist, und wenn der Begehr andauern wird, in etwa 3 Tagen der Vorrath geräumt ist. Ich muß Sie daher bitten u. s. w. (folgt Bestellung.)

Göppingen, den 16. Februar 1864.

Johann Erhardt.

Backnang.

Es hat Jemand einen schönen **doppelten Kleiderkasten** zu verkaufen. Zu erfragen bei der Redaktion.

Backnang.

Einen **Kastenofen** sammt eisernem Helm hat zu verkaufen. Wer, sagt

die Redaktion.

Backnang.

Unterzeichneter empfiehlt

gutes grünes Wagenfett

pr. Pfund zu 18 kr.;

Ebenso empfehle ich mich auch im **Hecheln** und garantire für pünktliche Arbeit.

Louis Dunz, Sailer.

---

13 Winnenden.

Lehrlings-Gesuch.

Ein junger Mensch von achtbaren Eltern, der Lust hätte, das Sattlerhandwerk zu erlernen, könnte sogleich in die Lehre eintreten bei

Chr. Krautter, Sattler und Tapezier.

---

22 Murrhardt.

Geld-Offert.

Gegen 2fache Versicherung habe ich auftragsweise **500 fl.** Geld auszuleihen.

Offerte zu 4½% Zins nimmt entgegen

Jacob Streeb.

Backnang.

Einen Kastenofen mit Rost und eisernem Helm hat billig zu verkaufen. Wer, sagt die Redaktion.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. H. Kostenhader.

Mit dem Holzpreis-Regulativ für das Jahr 1865, als Beilage.